

Transparenz			CDM		GS VER		GS CER		Verra	
Kriterium	Indikator	Kommentare zu den Indikatoren	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung
Transparenz Regelwerk	Regelwerk und Service		Alles gut dokumentiert und leicht auffindbar. Alle Standards und Templates sind entsprechend des Projektzyklus in logischer Reihenfolge abgelegt. Dateien zu den Projekten sind einheitlich benannt. Die Governance-Struktur ist transparent dargelegt und alle Meeting-Reports und Beschlüsse des Executive Boards sind einsehbar.	10/10	Regelwerk nicht vollständig dokumentiert, Versionen gehen durcheinander, ständige Rückfragen beim GS notwendig, die es dann auch oft nicht wissen. atmosfair hat bereits mehrfach Dokumente einfordern müssen, die auf der GS-Website nicht vorhanden waren. Bei der Einführung des neuen GS4GG wurde die Menüführung für das Regelwerk auf der Website überarbeitet, ein intuitives Auffinden von Dokumenten ist nicht gegeben, vielmehr ist auch nach vielfachem Besuchen der Website ein Auffinden von benötigten Dokumenten äußerst schwierig.	5/10	In diesem Punkt ergänzen sich der CDM und der GS nicht, sondern funktionieren unabhängig voneinander. Daher nur die gemittelte Note.	7,5/10	Regelwerk vollständig dokumentiert, jedoch sind die Dokumente (s. Templates) nicht so strukturiert abgelegt wie im CDM. Übersetzungen stimmen nicht mit der aktuellen englischen Version überein. Vermerk auf der Website, dass die englische Version die gültige Version ist.	7,5/10
Transparenz Projekte	Wer ist der Betreiber des Registers für Projekte?	Wichtig, um sicher sein zu können, dass die Informationen vollständig sind und stimmen.	UNFCCC in Bonn, also UN-Behörde	5/5	GS-eigenes Register (Markit)	2/5	Maximum aus CDM und GS-VER	5/5	VCS-eigenes Register	2/5
	Zugänglichkeit und Nutzerfreundlichkeit	Interessierte Dritte sollten einfachen Zugang zu den Informationen im online-Projektregister haben, diese sollten klar strukturiert und aufbereitet sein.	Auf der CDM-Website der UNFCCC werden alle Informationen/Dokumente strukturiert zum Download angeboten. Alle Issuances werden chronologisch geordnet aufgeführt.	5/5	Beim GS muss der Käufer sich durch ungeordnete Berichte klicken und findet sich selbst als Profi nicht zurecht. Anzahl der gesamt ausgeschütteten Zertifikate bleibt unklar, da nur die VERs aufgeführt werden, die vom Kontoinhaber als öffentlich zugänglich freigegeben wurden.	2/5	Maximum aus CDM und GS-VER	5/5	Auf der Internetseite sind die Projekte nach Projekt-IDs geordnet und alle wichtigen Informationen sind übersichtlich auf einer Seite angeordnet. Strukturierung der "Issuance Documents" nicht so übersichtlich wie beim CDM. Weitere Dokumente unter "other documents" sind struktur- und beziehungslos auf der jeweiligen Projektseite aufgelistet.	4/5
	Inhaltstiefe	Die Informationen im online-Projektregister sollten vollständig, detailliert und glaubhaft sein, mit Namen, Behörden, Unterschriften, Telefonnummern, etc.	Auf der CDM-Seite der UNFCCC gibt es: Namen der Prüfer/DOE, Anschriften und Telefonnummern der Prüfer sind auch zugänglich. Alle Validierungsunterlagen sowie die Verifizierungsunterlagen jeder Issuance (inklusive Monitoring Reports, Verifizierungsreports und Emissionsreduktionskalkulationen mit hinterlegten Formeln, unterschriebener Issuance Request) sind für jedes Projekt öffentlich zugänglich.	15/15	Es fehlen wichtige Informationen. Bsp: Nur ein Monitoring Report veröffentlicht und nicht alle Berichte aus allen Monitoring Perioden; Projektnummer zur leichten Wiederauffindbarkeit des Projekts wird nicht aufgeführt.	5/5	Maximum aus CDM und GS-VER	15/15	Die Informationen sind vollständig und die wichtigsten Informationen zur Verifizierung, Validierung, Prüfer etc. sind gegeben. Projekt-ID ist im Gegensatz zum GS gegeben. Jedoch wird die Inhaltstiefe des CDM (z. B. Tabellen mit Formeln zur Berechnung der Emissionsreduktionen) nicht erreicht.	10/15

Klimaintegrität			CDM		GS VER		GS CER		Verra	
Kriterium	Indikator	Kommentare zu den Indikatoren	atmosphärischer Kommentar	atmosphärische Bewertung	atmosphärischer Kommentar	atmosphärische Bewertung	atmosphärischer Kommentar	atmosphärische Bewertung	atmosphärischer Kommentar	atmosphärische Bewertung
Zulässige Projekttechnologien	Standard schließt bestimmte schädliche Technologien aus		Der CDM schließt nur Atomkraft aus.	2/20	Es gibt Auflagen für Wasserkraft, Biomasse. Ausschluss von allen Fossilien (z.B. Wirkungsgraderhöhung Kraftwerk mit fossilen Brennstoffen).	20/20	Maximum aus CDM und GS-VER	20/20	Der VCS schließt keine Technologien aus.	0/20
	Standard fordert für Projekte die Anwendung einer Zusatzlichkeitsprüfung		Verschiedene Studien sagen, dass viele CDM Projekte wahrscheinlich bis sehr wahrscheinlich nicht zusätzlich sind. Die Kriterien sind nicht gut genug.	10/25	Nutzt Additionality Tool vom CDM.	10/25	Maximum aus CDM und GS-VER	10/25	Es können Projektmethoden, Performance-Methoden und/oder Aktivitätsmethoden angewandt werden, um die Zusätzlichkeit zu bestimmen. Dabei wird auf ein geeignetes Zusatzlichkeitstool verwiesen, welches vom VCS entwickelt wurde oder auf den CDM verweist.	10/25
Berechnung, Monitoring und Verifizierung von Emissionen	Genehmigungsverfahren für Methodologien, um diese für die Entwicklung von Klimaschutzprojekten anzuwenden		Alle bestehenden CDM-Methoden können als Vorlage genutzt werden, um neue Methoden zu entwickeln. CDM-Methoden sind Leitbild für die Emissionsminderungsprojekte. Die UNFCCC schafft Struktur auf dem Feld der Methodologien, die Projektentwickler Orientierung bietet. Die UNFCCC bieten mit z.B. Workshops ein geeignetes Umfeld, um Methodologien auch in komplexen Bereichen weiterzuentwickeln.	5/5	Der GS erweitert das Spektrum der Methodologien, in dem er zusätzlich zu den CDM-Methodologien weitere Methodologien bereitstellt, die neben der Treibhausgasminderung auch andere Nachhaltigkeitsaspekte messen.	5/5	Maximum aus CDM und GS-VER	5/5	Alle bestehenden VCS, CDM und CAR-Methoden können als Vorlage genutzt werden, um neue Methoden zu entwickeln. Es ist eine detaillierte Anleitung für die Entwicklung einer eigenen Methode auf der Homepage gegeben.	5/5
	Qualität der Projektprüfung (Umfang und Tiefe)		Das CDM-Regelwerk spezifiziert, wann ein On-site Visit zu erfolgen hat und welche Kriterien dabei von der DOE geprüft werden müssen. Die Prüfer haben eine formelle Anleitung (validation&verification standard), die sie auffordert, selbst nach Daten und Informationen zu suchen, um eine Prüfung zu untermauern. Das führt in der Praxis immer wieder dazu, dass ein Prüfer unangekündigte Stichproben vornimmt (z.B. unangekündigt bei Häusern klingelt, um sich Ofen oder Küchen anzusehen), selbst eigene Messungen vornimmt (Staubalagerungen auf Ofen etc.) oder nach weiterführenden Studien sucht, um die Angaben im Monitoring Report zu überprüfen. Eine DOE hat uns bestätigt, dass die CDM-Projektprüfung strikt nach Regelwerk erfolgt und von UNFCCC keine Abweichungen toleriert werden (siehe Memobeleg). Jegliche Abweichungen können dazu führen, dass der Request for Issuance abgelehnt wird. Die DOE riskiert auch den Entzug der Akkreditierung.	15/20	Verifizierung muss generell nur einmal innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren stattfinden. GS-Micro Scale Projekte werden häufig ohne on-site Visit geprüft. Prüfer haben wenig Freiraum und Anreize, eigenständig zu prüfen. Die Qualität der Prüfung leidet darunter, dass die DOE beim Gold Standard keinerlei Haftung übernehmen muss, die gesamte Haftung liegt beim Project Participant (PP). Auch erlaubt das Regelwerk im Vergleich zum CDM eine gewisse Flexibilität. Ein Beispiel, das uns von einer DOE genannt wurde (siehe Memobeleg): Ein Abweichen des im PDD vorgesehenen Monitoring Plans wird im GS-Monitoring Report im Vergleich zum CDM in der Regel ohne Weiteres akzeptiert. Ggf. muss PP während der GS-Review erläutern, warum die Abweichung vorgenommen wurde. Bei einer plausiblen Erklärung wird der GS jedoch i.d.R. das Vorgehen akzeptieren.	5/20	Der Prüfungsfund für den Gold Standard beschränkt sich auf die Zusatznutzen.	15/20	Die Tiefe des Projektassessments ist nicht definiert und unterliegt somit dem VVBs. Es ist zum Beispiel nicht eindeutig definiert, ob die Validierung und Verifizierung eines Projekts unter dem VCS einen On-site Visit erfordert oder wie häufig eine Verifizierung stattfinden muss.	5/20
	Prüfung von Leakage	Leakage ist in der Praxis ein Papiertiger. Die Methodologien geben vor, wie Leakage bei der Berechnung mit einbezogen werden soll. Der Einfachheit halber wird in einigen Methodologien gestattet, bestimmte Leakage-Emissionen wegen geringfügigkeit zu vernachlässigen.	Leakage-Emissionen sind zu berechnen und zu berücksichtigen, ist in jeder Methode festgehalten.	5/5	Bei reinen GS-VER Methoden ist es wie im CDM geregelt, jede Methode hat ihre eigene Leakage-Vorschrift.	5/5	Maximum aus CDM und GS-VER	5/5	VCS arbeitet mit generischem Ansatz, nicht methodenspezifisch; fordert die Aufnahme und Berechnung von Markt leakage, activity-shifting leakage, und ökologischen leakage. Die Regelung erfolgt über wie häufig a sharing agreement. Ob diese Methoden wirkungsvoll sind, können wir nicht beurteilen.	5/5
Qualifikation / Unabhängigkeit des Prüfers	Fachliche Qualifikation des Prüfers		Aufwendiger Akkreditierungsvorgang, in dem die DOE ihre Qualifikation nachweisen muss.	5/5	Vom UNFCCC akkreditierte DOEs werden automatisch vom GS anerkannt. Seit kurzem hat der GS auch alternativ ein eigenes Verfahren eingeführt, über welches die Prüfer (GS-VVBs) nach Nachweis ihrer Qualifikation die Akkreditierung erlangen können.	4/5	Maximum aus CDM und GS-VER	5/5	Die Validierung und Verifizierung der Projekte erfolgt durch unabhängige Dritte, sogenannte validation/verification bodies (VVBs), welche akkreditiert sein müssen. Entweder dadurch, dass sie unter dem CDM als DOE zugelassen wurden oder indem sie durch das International Accreditation Forum für den ISO 14065 scope VCS akkreditiert wurden.	5/5
	Zulassung und Re-Akkreditierung des Prüfers		Alle drei Jahre, es hat auch schon Aussetzungen der Zulassung gegeben. Außerdem gibt es DOEs, die unter Beobachtung sind bei UNFCCC.	5/5	DOEs können selbst dann unter dem GS-VER weiterprüfen, wenn sie die Zulassung als CDM-DOE verloren haben. Bei der GS-internen Akkreditierung sind GS-Trainings mit Examen verpflichtend für Re-Akkreditierung; zweimaliges Nichtbestehen führt zum Aussetzen der Zulassung. Entscheid über Re-Akkreditierung ist dadurch nicht an reale Arbeitspraxis der Prüfer gebunden.	1/5	Maximum aus CDM und GS-VER	5/5	VCS registry prüft die eingereichten Projektdokumente und Berichte der VVBs, es erfolgt aber keine weitere Überprüfung der VVBs nach der Akkreditierung durch den Standard oder ein eigenes Sekretariat statt. Zumindest konnte hierzu kein Prozess gefunden werden.	0/5
	Verminderung Interessenskonflikt Validierung vs. Verifizierung		unterschiedliche DOE für Validierung und Verifizierung vorgeschrieben.	5/5	Projekte unter dem micro-scale scheme durchlaufen keine externe Validierung und Verifizierung. Beide Aufgaben übernimmt das GS Sekretariat.	3/5	Maximum aus CDM und GS-VER	5/5	Validierung und Verifizierung können von dem gleichen VVBs durchgeführt werden und die Validierung kann zusammen mit der ersten Verifizierung durchgeführt werden. Unter dem VCS sind auch Prüforganisationen zugelassen, die bei der Zertifizierung von Projekten in einem klaren Interessenskonflikt stehen. So dürfen beispielsweise Umweltschutzverbände wie die Rainforest Alliance Forstprojekte oder Consulting Unternehmen für Windprojekte wie Re Carbon Ltd. (ehemals re-consult Ltd.) Energieprojekte validieren und verifizieren. atmosphärisch sieht das nicht als unabhängige Prüfung an.	0/5
	Haftung des Prüfers		DOEs haften für Overissuances. Demenstprechend muss der TÜV intern Verifizierungen durch die interne Qualitätssicherung laufen lassen.	20/20	Die DOE muss beim Gold Standard keinerlei Haftung übernehmen, die gesamte Haftung liegt beim Project Participant (PP). DOEs können selbst dann GS-VER Projekte prüfen, wenn sie die Zulassung als CDM-DOE verloren haben.	0/20	Maximum aus CDM und GS-VER	20/20	Die Prüfer müssen eine Haftpflichtversicherung abschließen und legen sich die Haftung für die eingereichten Dokumente sowie die Zertifizierungsentscheidung mit dem Project Participant.	10/20
Zeitpunkt der Ausgabe	Ausgabe ex-post/ex-ante		ex post	10/10	ex post	10/10	ex post	10/10	ex post	10/10
Doppelzählung	Ausschluss von Doppelzählung in Ländern mit Reduktionsverpflichtungen (Annex-I-Staaten, NDC)		Doppelzählungen ausgeschlossen, CDM Projekte in Annex I-Ländern nicht zugelassen	10/10	GS Projekte können weltweit durchgeführt werden	0/10	Maximum aus CDM und GS-VER	10/10	Doppelzählung nicht ausgeschlossen, da VCS Projekte auch in Ländern des Annex B möglich.	0/10
	Standard fordert vom Projektentwickler eine Anmeldung bei einem CO2-Register		Anmeldung bei der DEHST notwendig, offizielle Behörde, Prüfung der Papiere der Organisation	5/5	Anmeldung bei Markt ausreichend. Jeder kann einen Zugang zu Markt auf der Website beantragen, lediglich das Hochladen eines Ausweisdokuments mit Foto ist notwendig. Anschließend kann auf Markt ein Account erstellt werden, per Email werden daraufhin Informationen zur Organisation angefragt.	3/5	Maximum aus CDM und GS-VER	10/10	internes VCS-Register	3/5

Nachhaltigkeit		CDM		GS VER		GS CER		Verra	
Kriterium	Indikator	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung
Stakeholder Beteiligung	Standard fordert den Einbezug von Stakeholdern	Beteiligung von Regierung im Gastland (7 Punkte), in Deutschland (3 Punkte), Einspruchsmöglichkeit von Stakeholdern vor Ort (7 Punkte), Einspruchsmöglichkeit von Individuen weltweit (3 Punkte) .	20/20	Keine Zustimmung einer deutschen Behörde oder des Gastlandes notwendig im Vergleich zum CDM, bei dem die DNA (Designated National Authority) einen Letter of Approval einreichen muss bevor das Projekt starten kann. Im Rahmen der erforderlichen Local Stakeholder Consultation muss das Feedback von Regierungsvertreter, NGOs und Privatpersonen einbezogen werden. Anschließend können weitere Stakeholder 2 Monate lang ihr Feedback zu den online einsehbaren Projektdokumenten abgeben.	10/20	Maximum von CDM und GS-VER	20/20	Keine Zustimmung einer deutschen Behörde oder des Gastlandes notwendig im Vergleich zum CDM, bei dem die DNA (Designated National Authority) einen Letter of Approval einreichen muss bevor das Projekt starten kann. Die Paragraphen 3.17.2 bis 3.17.8 des VCS-Regelwerks geben Vorgaben zur Einbeziehung der Stakeholder. Die Regeln orientieren sich an den GS-Regeln, sind aber bei weitem nicht so detailliert. Die Regeln können relativ frei ausgelegt werden und der Prozess ist im Prinzip nicht definiert. Eine Lokal Stakeholder Consultation muss vor der Validierung erfolgen, aber da diese mit der Verifizierung zusammen durchgeführt werden kann, bedeutet dies nicht eine Einbeziehung der Stakeholder vor dem Projektstart. Daher Null Punkte. Eine gleiche Beurteilung mit dem Gold Standard (7.5) ist nicht nachvollziehbar.	0/20
	Standard fordert die Berücksichtigung von Biodiversität oder Menschenrechten	Schwachstelle des CDM.	0/10	Wird gefordert aber nicht durch unabhängige Prüfer überprüft.	5/10	Maximum von CDM und GS-VER	5/10	Fordert und versichert die Minderung von sozialen- und Umwelteinflüssen, jedoch ist eine komplette Berücksichtigung abhängig von der Einbeziehung des CCB Standards.	5/10
	Standard kann als dynamischer/lernender Standard bezeichnet werden	EB berichtet jährlich an die COP und empfängt guidance für die Lösung von Problemen und Weiterentwicklung.	5/5	Der GS wurde einmal mit dem Ziel entwickelt neben der Emissionsminderung andere im Kyoto Protokoll verankerte Nachhaltigkeitsaspekte, wie soziale Entwicklung und Technologietransfer in der Ausgestaltung des CDM zu verankern. Aus der konstruktiven Kritik ist mittlerweile eine Art ergänzender Alternativvorschlag geworden. Mit der Weiterentwicklung hin zu GS for the Global Goals wandelt sich der GS dynamisch weiter und antizipiert mögliche Szenarien der weiteren Ausgestaltung des Pariser Klimavertrages, um darafin neu entstehende Marktischen zu besetzen.	5/5	Maximum von CDM und GS-VER	5/5	Da der VCS eher andere Standards in sein Programm mit aufnimmt als seinen eigenen Standard weiterentwickeln ist die Dynamik sehr abhängig von den bei VCS zugelassenen Standards.	5/5
Nachhaltige Entwicklung	Standard fordert die Berücksichtigung von SDGs	Beitrag zu SDGs nicht erforderlich.	0/10	Beitrag zu SDG 13 und zwei weitere Zielen muss nachgewiesen werden.	10/10	Maximum von CDM und GS-VER	10/10	Sustainable Development Verified Impact Standard in der Entwicklungsphase. Dieser soll den VCS und CCB erweitern und folgt den ISEAL Code of Good Practice for Setting Social and Environmental Standards. Da jedoch noch nicht einsetzbar noch 0 Punkte.	0/10

Governance			CDM		GS VER		GS CER		Verra	
Kriterium	Indikator	Kommentare zu den Indikatoren	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung	atmosfair Kommentar	atmosfair Bewertung
Governance, Checks & Balance	Leitung und Aufsicht		COP als demokratische Aufsicht über EB (paritätisch besetzt IL und EL). EB muss jährlich Berichte an die COP vorlegen.	25/25	Private Schweizer Stiftung	10/25	Maximum aus CDM und GS-VER	25/25	Der VCS wird durch einen eigenen Vorstand geleitet und hat verschiedene Beratungsausschüsse. Es gibt keine übergeordnete Kontrollinstanz, an die der Vorstand jährliche Berichte übersenden muss und welche die Arbeit des Vorstandes abnehmen und genehmigen muss. Ein Interessenskonflikt des Vorstands mit den eigenen Projekten/Projektbetreibern ist nicht auszuschließen. Das Direktorium setzt sich aus Personen zusammen, die auch für andere Firmen im CO2 Markt arbeiten oder dort Anteile haben. Diese leiten nach ihren Interessen das VCS Programm. Im CDM hingegen wird die Arbeit des Executive Board und des Sekretariats durch die Vertragsstaatenkonferenz der UNFCCC als oberste Instanz demokratisch überwacht, geprüft und gelenkt.	10/25
	Neutralität (formell versus informell)		Strikte Einhaltung von Regeln, keine informellen Verhandlungen von Projektentwickler mit UNFCCC. Sekretariat und EB können Einspruch erheben gegen einen Issuance Request. Wenn dies der Fall ist, wird der Prozess komplett abgebrochen, und ein neuer Request mit überarbeiteten Dokumenten kann gestartet werden.	15/15	Keine strikte Regelauslegung, bilaterale Abstimmungen. Sollte der GS Abweichungen feststellen werden diese kommuniziert und der Project Participant kann Erklärungen liefern.	10/15	Maximum aus CDM und GS-VER	15/15	Es liegen keine Informationen vor.	?/15
	Grievance Mechanismus	Ist eine Beschwerde an das Aufsichtsorgan möglich, das unabhängig von der Leitung ist? Wer entscheidet über die Grievance und wie?	Jeder Bürger kann sich bei seiner Regierung oder der UNFCCC beschweren und wird eine Antwort des EB bekommen. Es gibt eine eigene, öffentlich einsehbare CDM Guideline für Stakeholder Beschwerden.	15/15	Es gibt die Grievance-Möglichkeit, aber das meiste ist GS intern. Erst seit neuestem (ein paar Tagen) sieht der GS vor, dass der GS in dr letzten Pahasae auch eine independent third Party einschaltet, bevor das Board entscheidet.	10/15	Maximum aus CDM und GS-VER	15/15	Beschwerden können beim VCS eingereicht werden. Dies ist in der Guideline zum Registration and Issuance Process definiert. Ohne diese Guideline zu lesen, ist der Beschwerdevorgang nicht ersichtlich. Wie der Grievance Prozess dann ablaufen soll, ist nicht ersichtlich.	5/15